

Defekter Bremssattel: festsitzender Bremskolben - wie soll ich mich verhalten?

Beitrag von „coala“ vom 17. August 2010 um 17:16

[Zitat von bdsf2003](#)

...Die Garantiever sicherung will wohl nicht bezahlen da laut Bedingungen nur die Baugruppe "Radbremsszylinder der Trommelbremse" versichert ist und ich ja nun Scheibenbremsen und somit nur einen "Radbremsszylinder der Scheibenbremse" habe. Hierbei muß dann aber die Frage gestellt werden, welcher VW der Mittel- oder Oberklasse überhaupt noch Trommelbremsen hat!? Was machen solche Bedingungen dann für einen Sinn???

Diese recht spitzfindige Formulierung ist mir in der Leistungsbeschreibung der versicherten Komponenten auch schon unangenehm aufgefallen.

Zudem heißt es bei Punkt III "Was ist nicht versichert" unter (1) b) Wir leisten keine Garantie für: "alle beim Deckungsumfang nicht genannten Teile (vgl. Ziffer II Nr. 2)".

Da hier eben speziell die Bremssättel der Scheibenbremsen nicht erwähnt sind, könnte das u.U. durchaus ein (teures) Problem sein. 😞

Grüße
Robert